



Kärntner Tischtennis Verband

ZVR 853032208

Primoschgasse 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, office@kttv.at

FINANZREGULATIV

1. BEITRÄGE, NENNGELDER	
Anmeldegebühr neuer Verein	€ 55,00
Verbandsgrundbeitrag (pro Verein bzw. Sektion)	€ 164,00
Verwaltungsbeitrag (pro Spieler und Verein/Sektion; Stichtag 30.09)	€ 1,--
Nenngeld je Mannschaft (außer Nachwuchsmannschaften)	€ 23,00
Nenngeld ab der 4. Mannschaft	€ 17,00
Jugendförderungsbeitrag	€ 164,00
2. BEARBEITUNGS- bzw. AUSSTELLUNGSGEBÜHREN	
Neuanmeldung	€ 17,00
Leihvertrag/bedingte Freigabe	€ 28,00
Sekundäreinsatz	€ 28,00
Vereinswechsel eines Spielers	€ 28,00
Spielgemeinschaften	€ 284,00
3. ORDNUNGSSTRAFEN	
Nichtantreten zu einem Meisterschaftsspiel	€ 77,00
Nichtantreten Blockveranstaltungen	€ 66,00
Spielverschiebung ohne MuBA-Genehmigung für beide Mannschaften	€ 33,00
Verspätetes Einsenden eines Spielberichtes	€ 15,00
Verspätetes Einsenden eines Spielberichtes 3 Tage nach Frist	€ 28,00
Nicht ordnungsgemäßer bzw. unvollständiger Spielbericht	€ 9,00
Gefälschter Spielbericht	€ 77,00
Rückziehung einer Mannschaft im 1. Spielhalbjahr	€ 218,00
Rückziehung einer Mannschaft im 2. Spielhalbjahr	€ 109,00
Falscher Spielereinsatz bzw unberechtigte Doppelverwendung	€ 44,00
4. RECHTSMITTELGEBÜHREN (gemäß ÖTTV-Beschluss)	
1. Instanz: Bei Einspruch an einen Unterausschuss	€ 45,00
2. Instanz: Berufung gegen die Entscheidung eines Unterausschusses an den LV	€ 90,00
3. Instanz: Berufung gegen die Entscheidung des Landesverbandes an den ÖTTV	€ 180,00
5. VERGÜTUNGSSÄTZE	
Taggeld für KTTV-Funktionäre	€ 50,00
bei Einsatz halbtags	€ 25,00
Kilometervergütung, je km	€ 0,30
Ausrichter Blockbewerbe (Auszahlung nach Rechnungslegung!)	€ 100,00
6. FÄLLIGKEITSTERMIN MITGLIEDSBEITRAG UND MANNSCHAFTSGEBÜHREN	
Als Fälligkeitstermin für die Bezahlung der Beitragsvorschreibung gilt der 30 November der jeweiligen Spielsaison. Der vom jeweiligen Verein für die Saison zu bezahlende Gesamtbetrag ist den Vereinen bis zum 15. November vorzuschreiben. Sollte dieser Betrag nicht fristgerecht eingezahlt werden, so tritt automatisch eine Sperre des Vereines bis zur Bezahlung des offenen Betrages ein.	
7. Gültigkeit ab Saison 2026/27 laut Beschluss Jahreshauptversammlung vom 19.06.2026	